



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 15.0.1-002

Schnellbrief 30/2020

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211 • 4587-223/246

03.02.2020

Einladung zur „Kommunalen Sicherheitstagung 2020“ des StGB NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

wir möchten Sie hiermit ganz herzlich zu der „Kommunalen Sicherheitstagung 2020“ des StGB NRW einladen.

Diese findet an drei alternativen Terminen, und zwar am

06.05.2020 in Lippstadt
07.05.2020 in Detmold
13.05.2020 in Düsseldorf

[Online-Anmeldung](#)
[Online-Anmeldung](#)
[Online-Anmeldung](#)

statt, Beginn ist jeweils um 09.00 Uhr.

Zunächst werden Sie in der Veranstaltung durch Vertreter der Sicherheitsbehörden des Landes über die aktuelle Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen informiert. So soll zum Beispiel auf die Themen Extremismus, Reichsbürger, aber auch die Clan-Problematik eingegangen werden. Sodann geht es um die Vernetzung der unterschiedlichen staatlichen Akteure mit den Kommunen und zwar jenseits der klassischen Ordnungspartnerschaft. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger effektiv bekämpft werden können. Daher wird es im Rahmen der Tagung auch um die Möglichkeiten eines Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden und den Kommunen gehen.

Schließlich geht es bei der „Sicherheit“ auch um die wichtige Thematik der Übergriffe gegen Amtsträger und Beschäftigte in Kommunalverwaltungen. Dazu wird die kombi-gewerkschaft nrw über die Ergebnisse ihrer gemeinsam mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (bis zum 31.12.2019: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW) erarbeiteten Analyse einschließlich der konkreten Handlungsempfehlungen berichten. Von zentraler Bedeutung ist ferner die strafrechtliche Ahndung von entsprechenden Angriffen. Daher soll auch der Thematik nachgegangen werden, was die Schwerpunktstaatsanwaltschaften und damit die Justiz zur Sicherheitslage beiträgt. Dabei wollen wir den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet setzen. Dazu wird ein Vertreter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW“ vortragen.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Schließlich soll auch ausreichend Zeit für Diskussionen gegeben werden. Weitergehende Details zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Tagesordnungen der Veranstaltungen. Diese sind gesondert für jede Veranstaltung als **Anlagen** beigefügt. Der Teilnahmebetrag beträgt 60,- Euro inkl. eines Mittagsimbisses.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Andreas Wohland)